

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0360-I/A/4/2017

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13130/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Sofern im Wirkungsbereich des Ressorts Integrationsmaßnahmen spezifisch erforderlich sind, werden sie allgemein mitberücksichtigt. Darüber hinaus gibt es folgende Projekte:

Projekttitel	Jahr	Auszahlung in EURO
„NACHBARINNEN in Wien – Muttersprachliche Begleitung von migrantischen Familien“	2013: 2014: 2016: 2017:	48.258,- 129.258,- 90.000,- 40.500,-
Pilotprojekt „Integrativ“	2016/2017:	99.402,34
Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (seit 2016 Beratungsstellen i.S.d. § 5 AuBG)	2013: 2014: 2015: 2016: 2017:	1.561.996,55 937.197,33 1.641.191,47 1.744.708,17 1.250.343,50
Projektförderung Inklusion fördern – gemeinsam Spielen, Lernen, Helfen.	2015:	6.000,-
Projektförderung connecting wien kooperatives PatInnenprojekt für junge ZuwanderInnen	2015:	9.000,-

Projekttitel	Jahr	Auszahlung in EURO
Projekt – „Väter und Söhne: der Transitprozess von Migration in die Integration“	2015:	79.206,66
Projektförderung connecting people – Patenschaften für unbegleitete minderjährige und junge, erwachsene Flüchtlinge	2015:	8.000,-
	2016:	9.000,-
	2017:	8.100,-

Integrationsbemühungen – als Integration in den Arbeitsmarkt – werden im Rahmen der UG 20 im Regelfall nicht durch das Ressort selbst, sondern durch das AMS durchgeführt. Seitens des AMS wurden seit dem Jahr 2013 folgende Summen für Arbeitsmarktförderung für ausländische StaatsbürgerInnen aufgewendet:

Projekttitel	Jahr	Auszahlung in EURO
Arbeitsmarktförderung des AMS für ausländische StaatsbürgerInnen	2013:	220.450.000,-
	2014:	257.570.000,-
	2015:	271.140.000,-
	2016:	348.410.000,-

Fragen 3 und 4:

Folgende Projekte wurden gefördert, bei denen ein Teil der Förderung für Rechtsberatungen verwendet wird. Der Aufwand für die Rechtsberatungen kann nicht konkretisiert werden.

Jahr	Projekttitel
2015	Afrikanische Frauenorganisation; Projektförderung Beratung und Betreuung von Afrikanischen Mädchen und Frauen – Female Genital Mutilation
2015	Verein UNDOK – Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Zusammenarbeit mit MEN VIA; Undokumentierte Arbeit und Menschenhandel: Lückenschließen im Opferschutz bei Arbeitsausbeutung sowie Männern als Betroffene von Menschenhandel
2016	Afrikanische Frauenorganisation; Projektförderung Beratung und Betreuung von Afrikanischen Mädchen und Frauen – Female Genital Mutilation
2016	Verein UNDOK – Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Zusammenarbeit mit MEN VIA; Undokumentierte Arbeit und Menschenhandel: Lückenschließen im Opferschutz bei Arbeitsausbeutung sowie Männern als Betroffene von Menschenhandel
2016	Projektförderung Countering hate crimes - Unterstützung und Beratung für Opfer von Hassverbrechen
2017	Verein UNDOK – Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Zusammenarbeit mit MEN VIA; Undokumentierte Arbeit und Menschenhandel: Lückenschließen im Opferschutz bei Arbeitsausbeutung sowie Männern als Betroffene von Menschenhandel
2017	Afrikanische Frauenorganisation; Projektförderung Beratung und Betreuung von Afrikanischen Mädchen und Frauen – Female Genital Mutilation

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

